



KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON
DISKRIMINIERUNGSOPIERN
Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a, 1020 Wien
W: www.klagsverband.at
M: info@klagsverband.at
T: +43-1-961 05 85-13

JAHRESBERICHT 2019

Inhalt

Inhalt.....	2
Vorwort	3
Das Jahr 2019 in Zahlen.....	4
Der Klagsverband und seine Mitglieder	5
Jahresschwerpunkt: UN-Frauenrechtskonvention.....	7
Rechtsdurchsetzung	12
Rechtspolitik.....	15
Schulungen und Workshops.....	16
Öffentlichkeitsarbeit	17
Dokumentation der Rechtsprechung	21
Vernetzung	21
2020	21

Vorwort

Das Jahr 2019 stand für den Klagsverband im Zeichen der Veränderung: Nach fast elf Jahren hat die Leiterin der Rechtsdurchsetzung Andrea Ludwig den Klagsverband verlassen, um sich beruflich zu verändern. Auf diesem Weg wollen wir uns einmal mehr bei Andrea Ludwig bedanken und ihr alles Gute wünschen!

Theresa Hammer ist die neue Leiterin der Rechtsdurchsetzung. Sie verstärkt das Klagsverbands-Team seit 1. September 2019 und ist Montag bis Donnerstag für Rechtsanfragen unserer Mitgliedsvereine erreichbar.

Auch neue Mitglieder dürfen wir im Klagsverbands-Netzwerk begrüßen: Das Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten in Wien, ZEBRA in Graz, das Lungauer Frauennetzwerk und der Verein LOK – Leben ohne Krankenhaus mit Sitz in Wien sind unsere neuen Mitgliedsvereine. Wir heißen alle in unserem Netzwerk willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Im März haben wir dann noch einen Neubeginn offiziell gefeiert: Bei einem gemeinsamen Tag der offenen Tür mit unseren Büropartner_innen vom Monitoringausschuss konnten wir unser neues Büro vorstellen und viele interessante und inspirierende Gespräche mit unseren Besucher_innen führen. An dieser Stellen bedanken wir uns bei unseren Kolleg_innen vom Monitoringausschuss für die tolle Bürogemeinschaft!

Die Suche nach einer stabilen Finanzierung hat 2019 erneut viele Ressourcen beansprucht. Die Förderung durch das BKA Frauen wurde 2018 halbiert und ist auch 2019 auf diesem Stand geblieben.

Auch die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW hat uns im Jahr 2019 wieder intensiv beschäftigt. Nach der Staatenprüfung im Juli 2019 haben wir mit den Abschließenden Bemerkungen des Frauenrechtskomitees ein wertvolles Lobbying-Instrument in die Hand bekommen. Mehr Informationen zu unseren Aktivitäten im Rahmen unseres Arbeitsschwerpunktes Frauenrechte gibt es auf S. 7.

Abschließend wollen wir hier noch an zwei Jubiläen im Jahr 2019 erinnern: Das Gleichbehandlungsgesetz ist vor 40 Jahren in Kraft getreten, damals noch stark eingeschränkt auf Lohngleichheit von Frauen und Männern. Dieses Thema beschäftigt uns heute noch immer. 2004 hat sich das Rechtsgebiet mit der Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in Österreich umfassend erweitert, 2008 wurden die Antidiskriminierungsgesetze mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und dem Behinderteneinstellungsgesetz abgerundet.

Seither engagiert sich der Klagsverband dafür, dass diese Gesetze mit Leben erfüllt werden. Diesem Engagement fühlen wir uns seit 15 verpflichtet!

In diesem Sinn werden wir weiter unser Bestes für Gleichstellung und gegen Diskriminierung tun und wünschen eine informative Lektüre!

Das Jahr 2019 in Zahlen

1 neue Klage haben wir im Jahr 2019 eingebracht. Bei diesem Verfahren unterstützen wir eine 59-jährige Frau, die aufgrund ihres Alters vom AMS keine Fördermaßnahme finanziert bekommt. Mehr dazu auf Seite

66 Anfragen zur Rechtsdurchsetzung hat unsere Juristin bearbeitet.

4 neue Mitgliedsvereine verstärken unser Netzwerk: Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten, ZEBRA, Lungauer Frauennetzwerk und der Verein LOK – Leben ohne Krankenhaus

1 Vernetzungstermin mit Mitgliedsvereinen haben wir wahrgenommen.

21 Mal haben wir uns auf Podien oder mit Vorträgen bei Veranstaltungen eingebracht.

1 Podiumsdiskussion in unserer Reihe *Der Klagsverband diskutiert* wurden von uns organisiert.

14 Workshops für Mitgliedsvereine aber auch Organisationen und Vereine, die nicht in unserem Netzwerk sind, haben wir abgehalten.

14 Termine zum Austausch mit öffentlichen Stellen haben wir wahrgenommen.

10 Stellungnahmen zu Gesetzesnovellen haben wir abgegeben.

6 Veranstaltungen im Rahmen unserer Kampagne #rechtehatsie on Tour haben wir durchgeführt.

7 Presseaussendungen zu gleichstellungspolitischen Themen wurden von uns verschickt.

3 Publikationen bzw. Beiträge in Publikationen haben wir veröffentlicht.

6 Newsletter zu aktuellen gleichstellungspolitischen Themen haben wir verschickt.

5 Mitglieder-Infos haben unsere Mitgliedsvereine per E-Mail erhalten.

63 neue Artikel sind auf unserer Internetseite erschienen, zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Betreuung und Pflege unserer Social Media-Kanäle auf Facebook und twitter.

Der Klagsverband und seine Mitglieder

Der Klagsverband ist eine Dachorganisation mit aktuell 57 Mitgliedsvereinen. Der Verein wurde 2004 von den Vereinen BIZEPS, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit und HOSI Wien gegründet.

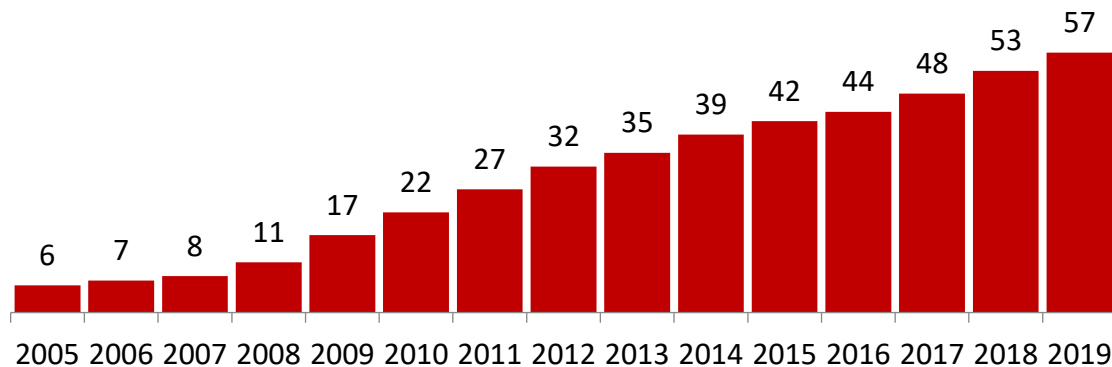
Aufgaben

- Musterverfahren nach dem österreichischen Gleichstellungsrecht
- Dokumentation der Rechtsprechung
- Rechtsfortbildung (Schulungen und Workshops)
- Rechtspolitik (Stellungnahmen, Schattenberichte, Individualbeschwerden)
- Öffentlichkeitsarbeit

Finanzierung

- öffentliche Hand: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend, Land Salzburg, Fonds Soziales Wien
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Projektförderungen

Mitglieder 2004 - 2019



Die Mitgliedsvereine des Klagsverbands decken mit ihrer Beratungstätigkeit sämtliche Diskriminierungsgründe ab, die im österreichischen Gleichstellungsrecht festgehalten sind.

Die Liste aller Mitglieder findet sich im Internet: <http://www.klagsverband.at/ueberuns/mitglieder>

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2019

Nichtregierungsorganisationen sowie gemeinnützige Organisationen, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung beschäftigen, können ordentliches Mitglied des Klagsverbands werden.

Die Tiroler Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung und equalizent unterstützen den Klagsverband als fördernde Mitglieder, die Niederösterreichische Antidiskriminierungsstelle ist außerordentliches Mitglied.

Klagsverbands-Mitglieder erhalten folgende Serviceleistungen:

- rechtliche Beratung im Bereich Gleichbehandlung und Antidiskriminierung
- rechtliche Vertretung bei Gerichtsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
- Schulung und Weiterbildung der Berater_innen
- Vernetzung und rechtliche Expertise für Lobbying
- Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess

**Jahresschwerpunkt:
UN-Frauenrechtskonvention**

Auch 2019 hat der Klagsverband seinen Arbeitsschwerpunkt zur UN-Frauenrechtskonvention fortgesetzt.



Staatenprüfung und NGO-Beteiligung

Am 10. Juli 2019 wurde Österreich ein weiteres Mal vom UN-Frauenrechtskomitee auf die Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) überprüft. Die UN-Frauenrechtskonvention wurde 1982 von Österreich ratifiziert. Die Republik verpflichtet sich dadurch, die menschenrechtlichen Standards der Konvention einzuhalten. Diese sind umfassend und verlangen die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. In regelmäßigen Abständen überprüft das Komitee in Genf, ob sich der Vertragsstaat an die Konvention hält und wie die Empfehlungen der vorangegangenen Prüfung umgesetzt wurden.

Grundlage für die Prüfung sind sowohl der offizielle Staatenbericht der Republik Österreich als auch die sogenannten Schattenberichte der Zivilgesellschaft. Der Klagsverband hat den NGO-Schattenbericht koordiniert und bereits 2018 beim Frauenrechtskomitee in Genf abgegeben.

Bei der Staatenprüfung im Juli konnte Johanna Schlintl (Vorstand Klagsverband und Verein DIE JURISTINNEN) mit einer finanziellen Unterstützung des BKA Frauen persönlich vor Ort die Anliegen der Zivilgesellschaft präsentieren. Das war sehr hilfreich, um dringende frauenpolitische Anliegen zu spezifizieren und die Themen des Schattenberichts für das Komitee auf den neuesten Stand zu bringen, weil dieser bereits 2018 erstellt wurde.

Johanna Schlintl konnte auch an einem Mentoringprogramm der internationalen Organisation IWRAW (International Women's Rights Action Watch Asia Pacific) teilnehmen. Sie war somit bestens vorbereitet, um ein Oral Statement vorzutragen und bei einem sogenannten Lunch Briefing besonders dringende Fragen des Komitees beantworten.

Die Teilnahme an der Staatenprüfung hat sich als besonders wertvoll erwiesen, die zivilgesellschaftlichen Anliegen spiegeln sich in den Abschließenden Bemerkungen des Komitees wider.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2019

Abschließende Bemerkungen

Zwei Wochen nach der Staatenprüfung sind bereits die Abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) des Komitees erschienen. Es handelt sich dabei um eine Liste mit mehr als 40 konkreten Handlungsempfehlungen an die Republik Österreich als Vertragsstaat.

Die Abschließenden Bemerkungen sind ein wichtiges Lobbying-Instrument für frauenpolitische Anliegen und wurden vom Klagsverband auf Deutsch übersetzt und auf der Internetseite www.klagsverband.at zur Verfügung gestellt.

#rechtehatsie on Tour

Mit der Veranstaltungsreihe *#rechtehatsie on Tour* informiert der Klagsverband über die UN-Frauenrechtskonvention und das Staatenprüfverfahren. Im zweiten Halbjahr 2019 lag der Schwerpunkt der Veranstaltungsreihe auf den Abschließenden Bemerkungen, den frauenpolitischen Forderungen, die sich aus diesen Handlungsempfehlungen ergeben und den damit verbundenen Interventionsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft.

#rechtehatsie on Tour war 2019 mit sechs Veranstaltungen in vier Bundesländern zu Gast:

14. Oktober 2019 beim Lungauer Frauennetzwerk in Tamsweg



Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2019

3. Oktober 2019 in Innsbruck



Wir bedanken uns bei der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung des Landes Tirol für die Einladung und bei der GAW Regionalbüro Salzburg, Tirol und Vorarlberg und AEP – Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft für die gelungene Zusammenarbeit!

25. September 2019 in Klagenfurt



Wir bedanken uns beim Kärntner Frauenreferat, Martina Gabriel und Landesrätin Sara Schaar für die Einladung!

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2019

9. April 2019 beim Verein DIE JURISTINNEN in Wien



14. März 2019 beim Salzburger Frauenrat



Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2019

28. Februar 2019 bei der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende ÖPA in Wien



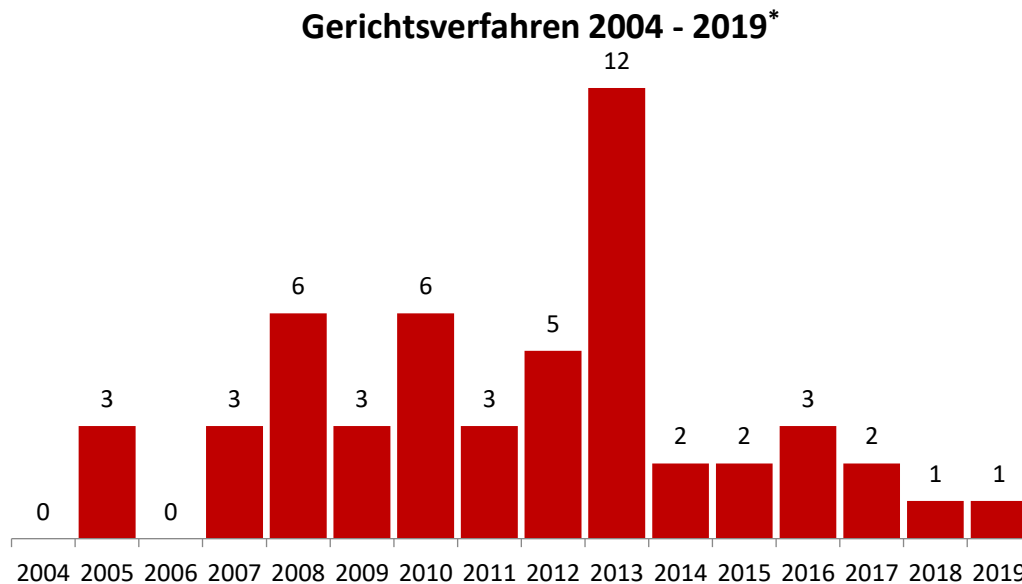
***#rechtehatsie* Abschlusskonferenz**

Im zweiten Halbjahr 2019 war der Klagsverband intensiv mit den Vorbereitungen für die *#rechtehatsie* Abschlusskonferenz beschäftigt. Diese wird am 5. März 2020 in Wien stattfinden und markiert den vorläufigen Endpunkt des Arbeitsschwerpunktes UN-Frauenrechtskonvention. Der Klagsverband wird aber das Monitoring der Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention in Österreich selbstverständlich fortsetzen und das erworbene Wissen zu diesem Thema gerne weitergeben.

Social Media

#rethatsie ist sowohl auf facebook als auch auf twitter vertreten.

Rechtsdurchsetzung



*angegeben ist die Anzahl der Klagen, die in dem jeweiligen Jahr neu eingebracht wurden.

Neue Klagen

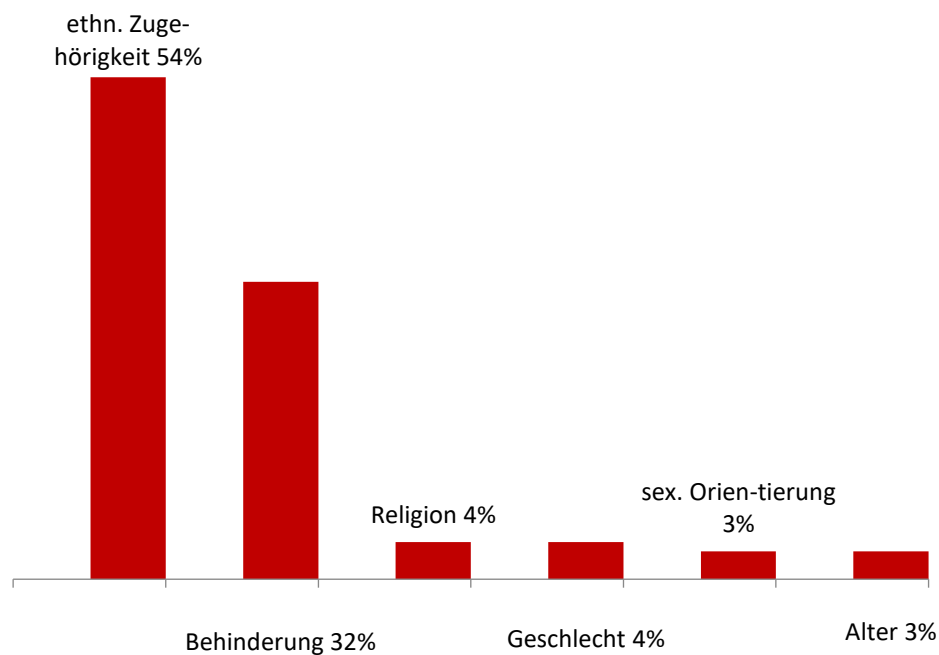
59-jährige erhält aufgrund ihres Alters keine Fördermaßnahme des AMS (unser Verfahren mit DIE JURISTINNEN): Bei diesem Verfahren unterstützen wir eine 59-jährige Frau, die aufgrund ihres Alters vom AMS keine Fördermaßnahme finanziert bekommt. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter darf aus unserer Sicht kein Argument sein, denn bei einer Kündigung (gegen den Willen der Arbeitnehmerin) ist das nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auch diskriminierend. Wir haben die Klage eingebracht und warten auf die vorbereitende Tagsatzung.

Laufende Verfahren

OÖ: Türkischer Staatsbürger kann formale Anforderungen für den Nachweis der Deutschkenntnisse nicht erfüllen: Dieses Gerichtsverfahren beschäftigt sich erneut mit der Oberösterreichischen Wohnbeihilfe. Nachdem der Klagsverband das Land Oberösterreich bereits zweimal erfolgreich geklagt hat, haben wir erneut eine Klage wegen der Wohnbeihilfe eingebracht. Diesmal geht es nicht um den Nachweis von Erwerbszeiten, sondern um Deutschkenntnisse. Seit dem Jahr 2018 müssen nicht-österreichische Staatsbürger_innen in

Oberösterreich mit einem Zertifikat nachweisen, dass sie die deutsche Sprache beherrschen. Für viele Personen ist das schwierig: Auch wenn die Betroffenen einen Deutschkurs machen, dauert es bis zu einem Jahr oder länger, bis sie das verlangte Zertifikat erhalten. Somit werden Personen aus Drittstaaten wieder benachteiligt. Dieser Fall wurde von unserem Mitgliedsverein migrare an uns herangetragen. Nachdem das erstinstanzliche Gericht eine Diskriminierung festgestellt hat, läuft derzeit das Berufungsverfahren beim Landesgericht Linz. Zur Klärung der im Fall wesentlichen europarechtlichen Fragen ist eine Vorlage zur Vorabentscheidung beim Europäischen Gerichtshof notwendig.

Fälle nach Diskriminierungsgründen



Ein Fall für den Klagsverband

Bei jeder Anfrage, die wir von unseren Mitgliedsvereinen weitergeleitet bekommen, muss geprüft werden, ob sich der Fall überhaupt für eine Klage eignet. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird geklärt, ob ein Gerichtsverfahren sinnvoll ist. Der Klagsverband führt in erster Linie Musterverfahren. Vor einem Verfahren muss eine Reihe von Fragen beantwortet werden: Welches Recht kommt zur Anwendung? Wie hoch ist das Prozesskostenrisiko? Was erwartet sich die betroffene Person von einem Gerichtsverfahren? Eignet sich eine richterliche Entscheidung über den Einzelfall hinaus für die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit des Klagsverbands und die Beratungspraxis seiner Mitgliedsorganisationen? Diese Fragen

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2019

werden von der Juristin des Klagsverbands geprüft. Sie spricht auch eine Empfehlung aus, ob es sinnvoll ist, ein Gerichtsverfahren zu führen oder nicht. Die letzte Entscheidung hat ein internes Gremium, der „Klagsausschuss“.

Rechtspolitik

Gesetze können Diskriminierung bekämpfen, aber auch bewirken. Mit seinen Stellungnahmen partizipiert der Klagsverband aktiv an politischen Prozessen und versucht, die Gesetzgebung im Sinne umfassender Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zu beeinflussen. Die besondere Stärke des Klagsverbands in diesem Bereich liegt darin, Diskriminierungsaspekte auch in Gesetzen zu erkennen, die nicht vordergründig der Gleichstellungsgesetzgebung zuzuordnen sind. In den vergangenen Jahren haben wir auch vermehrt mit Schattenberichten zu internationalen Konventionen und Monitoringprozessen einen Beitrag zur Entwicklung menschenrechtlicher Standards geleistet.

2019 haben wir folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme zum Wiener Veranstaltungsgesetz
- Stellungnahme zur Verordnung über die Berücksichtigung von Eigenmitteln (Nö. Sozialhilfegesetz 2000 und Nö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz)
- Stellungnahme zum Burgenländischen Jugendförderungsgesetz
- Stellungnahme zum Burgenländischen Veranstaltungsgesetz
- Stellungnahme zur Nö. Webzugänglichkeits-Verordnung
- Stellungnahme zu einer Novelle des Verwaltungsstrafrechts
- Stellungnahme zum Oö. Fischereigesetz 2019
- Stellungnahme zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz
- Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Wiener Fischereigesetzes
- Stellungnahme zum Entwurf eines Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes und zum Sozialhilfe-Statistikgesetz

Neben den Stellungnahmen engagiert sich der Klagsverband auch im Rahmen des internationalen Menschenrechtsschutzes in Form von Schattenberichten. Das sind Berichte der Zivilgesellschaft, die ergänzend zu den offiziellen Staatenberichten bei den Prüfungen zur Umsetzung verschiedener völkerrechtlicher Konventionen herangezogen werden.

Schulungen und Workshops

Zum Schulungsangebot des Klagsverbands gehören Workshops für unsere Mitgliedsvereine sowie maßgeschneiderte Angebote für interessierte Vereine, Organisationen und Einzelpersonen.

Im Jahr 2019 wurden 14 Workshops abgehalten, dazu kommen sechs Veranstaltungen im Rahmen der Reihe #rechtehatsie on Tour. Viele dieser Schulungen sind eine Einführung in das österreichische Antidiskriminierungsrecht. Besonders neue Mitgliedsvereine nützen dieses Angebot, um ihre Mitarbeiter_innen mit den Grundlagen vertraut zu machen, damit das Wissen über Antidiskriminierung und die rechtlichen Möglichkeiten bei den Beratungen berücksichtigt werden können.

Aber auch spezialisierte Workshops werden gerne angefragt. Dabei geht es um eine Vertiefung der Inhalte, meistens auf einen Bereich konzentriert zum Beispiel das Behindertengleichstellungsrecht.

Öffentlichkeitsarbeit

Kampagne #daskönnthrbesser

Liebe zukünftige Regierung – #daskönnthrbesser – mit dieser Aufforderung richtete sich der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern im Dezember 2019 an die Vertreter_innen der türkisen und grünen Verhandlungsteams.

Türkis-Grüne Maßstäbe im Diskriminierungsschutz möglich

In drei Video-Statements erklärten Vertreter_innen von Klagsverbands-Mitgliedsvereinen, wie die zukünftige Regierung den rechtlichen Schutz vor Diskriminierung verbessern kann.

„Die Regierungsverhandlungen bieten eine große Chance, bestehende Lücken im Rechtsschutz zu schließen. Mit einem fortschrittlichen Regierungsprogramm könnten Türkis-Grün Maßstäbe im Diskriminierungsschutz setzen“, so Volker Frey vom Klagsverband.

Die Videos appellierten an „*eine Regierung, die uns vor Diskriminierung schützt*“ und zeigten, auf, dass der Diskriminierungsschutz in der jetzigen Form nicht überall greift.

Die Videos wurden in Zusammenarbeit mit den Klagsverbands-Mitgliedsvereinen BIZEPS, Romano Centro und HOSI Wien erstellt und behandeln die Themen: Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Verbandsklage und Ausweitung des Diskriminierungsschutzes aufgrund der sexuellen Orientierung außerhalb der Arbeitswelt.

Die drei Videos sind auf dem YouTube-Kanal des Klagsverbands zu sehen.

Social Media Kampagne zum Int. Tag gegen Gewalt an Frauen



#rechtehatsie
#itsusnotthem

”

Viele Frauen mit Behinderungen sind im Laufe ihres Lebens von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt betroffen. Die anhaltende Tabuisierung von Sexualität und fehlende Aufklärung führen dazu, dass Übergriffe, vor allem wenn sie in Wohnstrukturen vorkommen, nicht sofort als solche zugeordnet werden können.

”

CHRISTINE STEGER
VORSITZENDE
MONITORINGAUSSCHUSS



#rechtehatsie
#itsusnotthem

”

Die UN-Frauenrechtskonvention verlangt von Österreich, dass alle Frauen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt ausüben und genießen können. Dazu gehört auch der Schutz vor Gewalt. Der uneingeschränkte und barrierefreie Zugang zu Hilfsangeboten ist für alle Frauen ein Menschenrecht.

”

CORNELIA SCHEUER
BIZEPS



Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2019

Veranstaltungen

Der Klagsverband diskutiert. In unserer Diskussions-Reihe haben wir uns 2019 eine Veranstaltung abgehalten. Sechs weitere Diskussionen haben wir im Rahmen der Reihe #rechte-hatsie organisiert.

Am 16. September 2019 haben wir gemeinsam mit der Antidiskriminierungsstelle Salzburg und knack:punkt haben wir über den angespannten Wohnungsmarkt diskutiert.



Im Bild von links: Barbara Sieberth (Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg), Monika Schmerold (Verein knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg), Georg Wimmer (Plattform für Menschenrechte), Volker Frey (Klagsverband)

Klagsverbands-Jahresklausur: Die jährliche Klausur des Klagsverbands hat am 18. September 2019 in Salzburg stattgefunden. Zur Erinnerung: Die Klausur findet immer abwechselnd ein Jahr in Wien und ein Jahr in einem Bundesland statt.

Die Klausur hat diesmal nicht wie üblich mit einem ersten Halbtage begonnen, der öffentlich ist, sondern mit der Diskussion zum Wohnungsmarkt in Salzburg.

Am zweiten Tag der Klausur nehmen ausschließlich Mitgliedsvereine teil, um sich zu fachspezifischen Themen auszutauschen. Bei der diesjährigen Klausur waren die Themen: die UN-

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2019

Frauenrechtskonvention und die Abschließenden Bemerkungen, Diskriminierung bei der Wohnbeihilfe und die Finanzierung von Gerichtsverfahren bei Diskriminierung.

Pressearbeit: Zur Medien- bzw. Pressearbeit gehört die Verbreitung von Entscheidungen von Klagsverbands-Verfahren ebenso wie von Stellungnahmen und Kommentaren zu rechtspolitischen Fragen.

Presseaussendungen 2019: <http://www.klagsverband.at/service/presse>

Internetseite als Kommunikationsplattform: Im Newsbereich von www.klagsverband.at erscheint durchschnittlich ein bis zweimal in der Woche ein neuer Artikel, der sich mit Rechtsprechung, Rechtspolitik oder Gleichstellungsthemen beschäftigt.

Klagsverbands-Info-Mail: Mindestens viermal im Jahr erhalten alle Personen, die sich dafür angemeldet haben, eine umfassende Zusammenstellung relevanter Neuigkeiten und ein Update über die Aktivitäten des Klagsverbands.

Klagsverbands-Newsletter: Den Newsletter erhalten sämtliche Mitgliedsvereine des Klagsverbands. Der Newsletter beinhaltet auch Informationen, die ausschließlich für die Mitgliedsvereine bestimmt sind zum Beispiel informieren wir im Newsletter über laufende Verfahren.

Soziale Medien: Auf Facebook ist der Klagsverband unter [klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung](https://www.facebook.com/klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung) zu finden, auf twitter können unsere Beiträge unter [@klagsverband](https://twitter.com/klagsverband) gelesen werden. Die Bedeutung von Social Media wird auch für den Klagsverband immer größer. Viele aktuelle Informationen lassen sich über facebook und twitter schnell an eine relevante Zielgruppe verteilen. Durch den verstärkten Einsatz von sozialen Medien hat sich auch der Arbeitsaufwand in diesem Bereich merklich erhöht.

Anfragen: Zur Öffentlichkeitsarbeit zählt auch die Beantwortung von vielen Anfragen rund um die Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Vielfalt. Dabei stellt der Klagsverband seine Erfahrung und Expertise für Studierende, Forscher_innen, Mitarbeiter_innen von öffentlichen Einrichtungen oder politischen Parteien und interessierte Einzelpersonen zur Verfügung. Besonders die Weitergabe der Erfahrungen bei der Rechtsdurchsetzung für nationale und EU-weite Studien ist für die Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse und die politische Debatte über die Verbesserung des Rechtsrahmens wichtig.

Dokumentation der Rechtsprechung

Zu den Serviceleistungen des Klagsverbands gehört die Dokumentation und Kommentierung der nationalen und internationalen Rechtsprechung: <http://www.klagsverband.at/faelle>

Vernetzung

Der Klagsverband lebt von der Stärke seiner Mitgliedsvereine und von den Kontakten zu anderen Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Beseitigung von Diskriminierung beschäftigen. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der Behindertenanwaltschaft, den Antidiskriminierungsstellen der Länder, den Bundesministerien sowie den Sozialpartner_innen statt. Bis Andrea Ludwig Mitglied und Volker Frey Ersatzmitglied im Nierösterreichischen Monitoringausschuss, seit 2016 ist Volker Frey im Bundesmonitoringausschuss Ersatzmitglied und in der Wiener Monitoringstelle Hauptmitglied, Andrea Ludwig ist dort Ersatzmitglied.

Auf europäischer Ebene ist besonders die Mitgliedschaft in der Fundamental Rights Platform der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) von Bedeutung. Da diese eine zentrale Beratungsfunktion für die Europäische Kommission in Sachen Menschenrechte und Antidiskriminierung hat, können die Erfahrungen des Klagsverbands an maßgebliche Entscheidungsorgane weitergegeben werden.

2020 ...

... gehen wir mit unserer neuen Internetseite online und verstärken unsere Aktivitäten auf Social Media. Im ersten Quartal 2020 werden wir vor allem mit der großen Abschlusskonferenz zu #rechtehatsie beschäftigt sein.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2019

Impressum

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a

1020 Wien

www.klagsverband.at

Bankverbindung:

Bank Austria

IBAN AT34 12000507 8666 9801

BIC: BKAUATWW

Fotos: Klagsverband

Der Klagsverband wird gefördert von: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Land Salzburg, Fonds Soziales Wien.

